

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1
Vorlage Nr. 30/2024
Sitzung des Gemeinderats
am 19. März 2024
-öffentlich-

Kindertageseinrichtungen in Güglingen - Bedarfsplan 2024-2026

Antrag zur Beschlussfassung:

Vom Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen in Güglingen 2024 bis 2026 wird Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Die Stadt Güglingen ist verpflichtet eine fachgerechte Bedarfsplanung zu erstellen. Diese wird in der Regel alle 2 Jahre erstellt. Die letzte Bedarfsplanung wurde für die Jahre 2022 bis 2024 erstellt. Im Jahr 2023 wurde ein Zwischenbericht zur Kenntnis gegeben.

Für das Jahr 2024 bis 2026 wurde jetzt die Bedarfsplanung erstellt.
Die Bedarfsplanung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

31.01.2024, Koch



GÜGLINGEN

Ein starkes Stück Zabergäu



Bedarfsplanung

der Kindertageseinrichtungen
in Güglingen

2024 bis 2026

Übersicht

Vorbemerkung

1. Bestandsaufnahme
2. Bedarfsermittlung
3. Anstehende Änderungen
4. Planung der notwendigen Vorhaben / Möglichkeiten der Bedarfsdeckung
5. Personelle Situation

Vorbemerkung

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Es ist daher darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppen ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung steht.

Die kommunalisierte Förderung von Kindertageseinrichtungen steht in enger Verbindung mit einer örtlichen Bedarfsplanung. Zur Erstellung dieser Bedarfsplanung ist die Stadt Güglingen entsprechend dem § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet. Mit der Bedarfsplanung wird die stetige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des städtischen Betreuungsangebotes sichergestellt.

Für die Ausgestaltung der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gelten folgende Prämissen:

- Die Weiterentwicklung der Angebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung und setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus.
- Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten beziehungsweise Betreuungszeiten vorzusehen.

In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen, sondern in ihren angestammten Sozialbezügen fördern. (Auszug aus der KVJS Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung)

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen beschließt daher in der Regel jedes zweite Jahr die Bedarfsplanung für die zwei folgenden Kindergartenjahre. Im Februar 2022 hat der Gemeinderat die Bedarfsplanung für die Jahre 2022-2024 beschlossen. Im Frühjahr 2023 wurde ein Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und auf die aktuellen Bedarfsentwicklungen reagiert. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind soweit vertretbar zu berücksichtigen.

1. Bestandsaufnahme

Güglingen verfügt, mit derzeit 7 Kindertageseinrichtungen von 3 verschiedenen Trägern, über ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Alle vorhandenen Kindertageseinrichtungen haben unterschiedliche Schwerpunkte.

Die Kita Gottlieb Luz ist in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Güglingen, der Kindergarten Frauenzimmern in Trägerschaft evangelischen Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach. Darüber hinaus stehen weitere Betreuungsmöglichkeiten durch eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zur Verfügung.

Der aktuelle Stand der Betreuungsplätze je Einrichtung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kindertageseinrichtungen mit vorhandenen Betreuungsplätzen und belegten Betreuungsplätzen in Güglingen - Stand 01.03.2024

Einrichtung	U3		Ü3			vorliegende Anmeldungen bis Ende Kiga-Jahr	freie Plätze am Ende Kiga-Jahr	Anmeldungen für folgendes Kiga-Jahr
	Krippengruppe	Plätze in AM Gruppen	Regelgruppe	VÖ-Gruppe	GT-Gruppe (Regel/VÖ)			
Kiga Frauenzimmern		3 Plätze 3 Plätze		1 ½ Gruppen 26 Plätze 18 Plätze		U3: 4 Ü3: 2	U3: 0 Plätze Ü3: 2 Plätze	U3: 4 Ü3: 2
Kita Gottlieb Luz	1 Gruppen 12 Plätze 6 Plätze	0 Plätze 0 Plätze			4 Gruppen 88 Plätze 78 Plätze	U3: 5 Ü3: 8	U3: 1 Platz Ü3: 2 Plätze	U3: 8 Ü3: 12
<i>Situation nach Umbau GL</i>	<i>2 Gruppen 20 Plätze</i>				<i>3 Gruppen 66 Plätze</i>			
Kiga Haselnussweg	1 Gruppe 10 Plätze 9 Plätze	2 Plätze 2 Plätze		2 Gruppen 40 Plätze 32 Plätze		U3: 0 Ü3: 0	U3: 1 Plätze Ü3: 4 Plätze	U3: 4 Ü3: 4
Kita Heigelinsmühle	1 Gruppe 10 Plätze 6 Plätze	½ Gruppe 5 Plätze 2 Plätze			1 ½ Gruppen 30 Plätze 30 Plätze	U3: 4 Ü3: 0	U3: 2 Plätze Ü3: 0 Plätze	U3: 5 Ü3: 2
Kita Herrenäcker	1 Gruppe 10 Plätze 9 Plätze			1 Gruppe 22 Plätze 20 Plätze	2 Gruppen 44 Plätze 40 Plätze (6 Inkl. Kinder)	U3: 4 Ü3: 3	U3: 0 Plätze Ü3: 2 Plätze	U3: 2 Ü3: 9
Kita Seebrücke		4 Plätze 4 Plätze		2 Gruppen 36 Plätze 29 Plätze		U3: 2 Ü3: 3	U3: 0 Platz Ü3: 0 Plätze	U3: 3 Ü3: 4
Naturkiga Waldelfen				1 Gruppe 20 Plätze 19 Plätze		Ü3: 1	Ü3: 2 Plätze	Ü3: 2
Tagespflege Purzelbaum	1 Gruppe 9 Plätze 9 Plätze					U3: 0	U3: 0 Plätze	U3: 2
GESAMT	51 Plätze 39 Plätze	14 Plätze 11 Plätze		144 Plätze 118 Plätze	162 Plätze 148 Plätze	U3: 19 Ü3: 17	U3: 4 Ü3: 12	U3: 28 Ü3: 35

In altersgemischten Gruppen können Kinder ab 2 Jahren betreut werden. Diese nehmen dann zwei Plätze in Anspruch. Für die Berechnung wird daher die im Durchschnitt betreute Anzahl an Kindern unter 3 Jahren in der jeweiligen Gruppe aufgenommen und eingefügt. Die Anzahl der Plätze für die Kinder Ü3 reduziert sich dadurch entsprechend.

Achtung: Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die Kinder, welche zum **01.03.2024** in der Einrichtung sind. Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit (nach den Sommerferien) aufgenommen werden, sondern entsprechend dem Wunsch der Eltern, füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Dieser Aspekt wurde berücksichtigt und die Spalte „vorliegende Anmeldungen“ mit aufgenommen. Diese Kinder sind bereits angemeldet und werden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen. So ist es möglich, sich ein Bild zu verschaffen, wie viele Plätze tatsächlich zum Ende des Kita-Jahres noch frei sein werden, bzw. wie viel Kinder auf der Warteliste stehen.

Die Zahlen für die Krippengruppen, welche Kinder bereits ab 1 Jahr oder auch jünger aufnehmen müssen immer auch unter dem Aspekt betrachtet werden, dass die Anmeldungen dieser Kinder relativ kurzfristig erfolgen. Meist werden die Kinder dann ab einem Alter zwischen 3 und 6 Monaten angemeldet und besuchen dann ggf. schon drei Monate später die Einrichtung.

Teilweise können die Plätze aktuell auch nicht besetzt werden, da z.B. Kinder aus den Krippengruppen der Einrichtung in eine Ü3-Gruppe wechseln beim Erreichen des entsprechenden Alters. Für diese Kinder muss ein freier Platz in der Gruppe der älteren Kinder mit eingeplant werden. Unter Umständen kann es dann dazu kommen, dass ein Platz frei bleiben muss, da ansonsten die Betreuung des bereits aufgenommenen Kindes nicht sichergestellt werden kann.

Die Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Güglingen ist weiterhin angespannt. Einzelne Plätze sind noch frei, wobei hierbei auch die bereits für das nächste Jahr vorliegenden Anmeldungen berücksichtigt werden müssen. Auch zu beachten ist, dass sich bis September noch einiges ändern kann. Familie ziehen um und melden daher die Kinder am Wohnort an oder es ergibt sich aufgrund persönlicher Umstände in den Familien eine Änderung am Betreuungsbedarf.

2. Bedarfsermittlung

Jährliche Jahrgangszahlen:

01.09.2018 - 31.08.2019	67 Kinder
01.09.2019 - 31.08.2020	79 Kinder
01.09.2020 - 31.08.2021	62 Kinder
01.09.2021 - 31.08.2022	68 Kinder
01.09.2022 - 31.08.2023	47 Kinder
01.09.2023 - 31.12.2023	20 Kinder

Daraus ergibt sich eine jährliche Geburtenrate von durchschnittlich 65 Kindern in den letzten 5 Jahren. Für eine Bedarfsplanung über die bekannten Geburten hinaus wird alternativ circa ein Prozent der Einwohnerzahl für einen Kindergartenjahrgang angesetzt. Güglingen hat mit Stand vom 31.12.2023 6.405 Einwohner (eigene Erhebung). Ein Prozent daraus entspricht etwa 64 Kindern.

Die untenstehenden Berechnungen beziehen sich auf den Durchschnitt aus den Geburtenzahlen und dem 1% der Einwohnerzahl – 65 Kinder.

Bei der Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren gingen wir bisher von 40-50% für 2 Geburtsjahrgänge aus. Bei der Betreuung der Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren sind derzeit 40-50% zutreffend. Bei der Betreuung der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren wird jedoch eine größere Anzahl an Kinder betreut. Daher wird bei der Berechnung 60% für beide Jahrgänge angenommen.

Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3-Kinder“)

Bedarf

2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von 60 %	78 Plätze
<u>Kindern unter dem 1. Lebensjahr, 20%</u>	<u>13 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	91 Plätze

Vorhandene Plätze

Krippengruppen	40 Plätze
altersgemischte Gruppen	18 Plätze
<u>Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen</u>	<u>9 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder	67 Plätze

Differenz	-24 Plätze
-----------	------------

Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3-Kinder“)

Bedarf

3,5 Geburtsjahrgänge	228 Plätze
1/3 Geburtsjahrgang wegen Verschiebung Einschulungstichtag	22 Plätze
<u>Kinder mit besonderen Bedarfen (10 Kinder)</u>	<u>10 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an Ü3-Kindern	260 Plätze

Vorhandene Plätze

VÖ-Gruppen	144 Plätze
<u>Ganztagesgruppen (auch VÖ möglich)</u>	<u>132 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für Ü3-Kinder	276 Plätze

Differenz	+16 Plätze
-----------	------------

Diese Plätze sind rechnerisch frei/zu wenig vorhanden, wenn berechnet wird, wie empfohlen. Dabei werden jedoch keine Kinder berücksichtigt, welche nicht in Güglingen wohnen hier aber betreut werden. In den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden auch Kinder aufgenommen, welche nicht hier wohnen, wenn die Eltern nachweisen, dass sie hier arbeiten. Ebenso wird nicht berücksichtigt, wie viele Kinder in Güglingen wohnen aber außerhalb von Güglingen in einer Kita betreut werden. Im vergangenen Kindergartenjahr 2022/2023 wurden 31 auswärtige Kinder in Güglinger Einrichtungen betreut, welche nicht hier wohnen. Außerhalb in anderen Einrichtungen wurden 13 Güglinger Kinder betreut. Dies ist nicht ausgeglichen. Durch diese Situation werden daher ebenfalls mehr Plätze benötigt. Grob überschlagen, eine ganze

Gruppe.

Wie es sich im Kindergartenjahr 2023/2024 verhält, kann im Moment noch nicht gesagt werden, da die Abrechnung immer erst am Ende des Jahres erfolgt und uns daher die Abrechnungen für das letzte Kindergartenjahr noch nicht vorliegt.

3. Anstehende Änderung

Berücksichtigt werden müssen auch bereits jetzt bekannte und anstehende Änderungen. Dies sind in Güglingen derzeit folgende wichtige Änderungen:

- neu entstehender Wohnraum
- Fertigstellung des Neubaus der Kita Gottlieb Luz und damit zusammenhängend Änderung der Betreuungsgruppen
- Änderung der Betreuung in den Krippengruppen in der Kita Herrenäcker und Kita Gottlieb Luz
- Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen

Neu entstehender Wohnraum

In der letzten Bedarfsplanung wurden die Wohneinheiten, welche in den nächsten Monaten/Jahren in Güglingen entstehen werden, bzw. bereits auch schon entstanden sind berücksichtigt. Es wurde von ca. 25 erforderlichen weiteren Plätzen ausgegangen. Selbstverständlich ist dies nur eine Annahme und es können sich noch Änderungen ergeben. Unter anderem kann sich der Bau verzögern oder gar nicht mehr zur Ausführung kommen. Mit dem Beschluss des Gemeinderates, eine weitere neue Einrichtung zu bauen und in dieser zusätzliche Plätze zu schaffen, ist der erste Schritt in die richtige Richtung gegangen worden. Wichtig ist, dass der Bau so schnell wie möglich vorangebracht wird, damit die Plätze auch tatsächlich zur Verfügung stehen können und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen sind.

Hierzu wird in den nächsten Monaten im Gemeinderat beraten werden und dann die entsprechenden Entscheidungen zu treffen sein.

Fertigstellung des Neubaus der Kita Gottlieb Luz und damit zusammenhängend Änderung der Betreuungsgruppen

Mit der Beschlussfassung über den Neubau der Kita Gottlieb Luz auf dem Grundstück der Stadt war beschlossen worden, dass dort drei Gruppen für die Betreuung der Kinder Ü3 entstehen werden. Derzeit besteht die Kita Gottlieb Luz aus fünf Gruppen, vier für Kinder über drei Jahren und einer Gruppe für Kinder ab 2 Jahren. Im kirchlichen Gebäude sollen dann weitere Umbaumaßnahmen erfolgen, sodass dort zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren untergebracht werden können, welche dann auch Kinder ab 1 Jahr mindestens zu VÖ-Zeiten aufnehmen können. Aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen ist derzeit in der Kita Gottlieb Luz die Betreuung erst von Kindern ab 2 Jahren möglich und auch lediglich von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Dies entspricht nicht mehr dem Bedarf und dem Wunsch der Eltern.

Es bleibt nun zu hoffen, dass der Umzug spätestens zum neuen Kita-Jahr 2024/2025, also im Sommer dieses Jahres erfolgen kann. Dann können auch die weiteren Planungen bezüglich des Umbaus der im kirchlichen Gebäude vorhandenen Räumlichkeiten erfolgen.

Vorbereitend wird jetzt bereits eine Gruppe „ausgeschlichen“. D.h. in dieser Gruppe werden keine neuen Kinder mehr aufgenommen, sodass dann während der Umbauphase die Einrichtung mit 4 statt mit 5 Gruppen betrieben werden kann.

Auf der Tabelle auf Seite 4 wurde diese dann neue Situation bereits in Farbe mit aufgenommen. Dies dient lediglich dem Vergleich der Platzzahlen. Bis dies tatsächlich so umgesetzt werden kann, werden voraussichtlich noch mindestens 1,5 Jahre vergehen.

Änderung der Betreuung in den Krippengruppen in der Kita Herrenäcker und der Kita Gottlieb Luz

In der Kita Herrenäcker werden derzeit in der Krippengruppe erst Kinder ab 2 Jahren aufgenommen. Auch hier soll es zeitnah ermöglicht werden, dass dort Kinder bereits ab einem Jahr aufgenommen werden. Die vorbereitenden Planungen bei der Belegung der Plätze sind dazu bereits angelaufen.

Es kommen immer häufiger Anfragen, dass die Kinder bereits vor dem 2. Geburtstag betreut werden sollen. Meist soll die Betreuung ab 1,5 Jahren erfolgen. Da der Elternteil, welcher Elternzeit in Anspruch genommen hat oft nach 2 Jahren oder sogar nach einem Jahr Elternzeit wieder arbeiten geht. Derzeit werden lediglich in der Heigelinmühle und in Eibensbach Kinder unter 2 Jahren betreut. In den Einrichtungen Herrenäcker und Gottlieb Luz können Kinder erst ab dem 2. Geburtstag aufgenommen werden. Dies führt dann dazu, dass die Kinder in einer der Einrichtungen angemeldet werden, welche bereits ab 8 Wochen betreut und die Kinder dann mit dem dritten Geburtstag oder früher die Einrichtung wechseln und in die eigentliche Wunschrichtung der Eltern gehen. Dies entspricht nicht dem Konzept der Güglinger Kitas. Es sollen die Kinder nach Möglichkeit in einer Einrichtung von Beginn bis zum Schuleintritt betreut werden. Ein Wechsel bedeutet unter anderem auch, dass eine erneute Eingewöhnung erfolgen muss.

Daher sollen künftig, wie bereits in der letzten Bedarfsplanung dargestellt, auch in der Kita Herrenäcker sowie in der Kita Gottlieb Luz eine Betreuung ab 1 Jahr angeboten werden. Dies hat dann zur Folge, dass lediglich noch 10 Kinder in der Krippengruppe betreut werden können. Bei Krippen, in welchen Kinder unter 2 Jahren aufgenommen werden ist die Zahl der Kinder auf 10 begrenzt, bei Krippen, in welchen Kinder erst ab 2 Jahren aufgenommen werden, ist die Zahl der Kinder auf 12 begrenzt.

Die Kita Herrenäcker hat sich bereits auf den Weg gemacht und diesbezüglich die Konzeption überarbeitet und auch alle weiteren erforderlichen Änderungen in die Wege geleitet, sodass die Betreuung für Kinder ab einem Jahr angeboten werden kann.

Bei der Kita Gottlieb Luz verzögert sich diese Entwicklung etwas. Zum Zeitpunkt der Erstellung der letzten Bedarfsplanung war noch von einem Umzug in den Neubau GL und FiZ zum Kita-Jahr 2023/2024 ausgegangen worden. Dies ist zwischenzeitlich überholt. Der Umzug wird - hoffentlich im Laufe dieses Jahres erfolgen und dann können die Planungen für die Änderungen im Kita-Jahr 2024/2025 weiter vorangetrieben werden.

Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen:

In den letzten Kindergartenjahren hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Kinder mit besonderen Bedarfen bisher im Durchschnitt bei ca. 10 Kindern für ganz Güglingen lag. Diese Anzahl an Kindern mit besonderen Bedarfen wurde daher entsprechend in der Bedarfsplanung berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren Kinder mit besonderen Bedarfen betreut werden.

Diese Berücksichtigung erfolgt zunächst lediglich bei den Kindern Ü3. Bei Kindern U3 ist es häufig so, dass sich der besondere Bedarf erst im Rahmen der Betreuung in der Einrichtung herausstellt oder die Antragstellung so viel Zeit in Anspruch nimmt, dass bis zur Bewilligung das Kind bereits in die Gruppe Ü3 gewechselt ist. Die Kinder werden erst mit dem Erhalt des Bescheides vom Landratsamt doppelt gezählt werden. Jedoch ist der Weg bis zum Erhalt des Bescheides durch das Landratsamt häufig sehr schwierig. Der Antrag kann nicht von der Einrichtung, sondern muss von

den Eltern gestellt werden. Dies stellt häufig eine Hürde dar, da die Eltern evtl. den Antrag nicht stellen möchten oder auch nicht können. Besonders schwierig ist es, wenn keine eindeutige Diagnose vorliegt. Bis eine Diagnose gestellt ist, etc. vergehen oft Jahre und die Kinder sind dann gar nicht mehr in der Einrichtung. Daher stellt das Thema Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen die Einrichtungen nach wie vor vor große Herausforderungen.

Durch gesetzliche Änderungen hat sich das Antragsverfahren leider nicht vereinfacht, sondern ist herausfordernder geworden. Die Anträge können erst gestellt werden, wenn sich die Kinder tatsächlich in der Einrichtung befinden, also bereits aufgenommen wurden. Eine Antragstellung vor Aufnahme ist nicht mehr möglich, da der Bedarf jedes Kindes individuell im Setting der jeweiligen Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. D.h. nach der Aufnahme des Kindes wird der Antrag von den Eltern gestellt, es kommt dann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Landratsamtes vor Ort in die Einrichtung und beobachtet das Kind. Vom Landratsamt wird dann festgelegt, ob das Kind begleitende oder pädagogische Hilfe erhält und zu wie vielen Stunden. Erst dann kann nach einer Kraft gesucht werden, welche die Hilfe übernimmt. Dies gestaltet sich auch immer schwieriger, auch hier ist der Fachkräftemangel sehr stark zu spüren. Hinzu kommt, dass die Bewilligung meist nur für ein Kindergartenjahr erfolgt und dann die Personen auch nur befristet eingestellt werden können, was die Attraktivität dieser Stellen nicht erhöht.

Es bleibt daher spannend abzuwarten, wie sich dies weiter entwickeln wird. Gerade unter dem Punkt des Fachkräftemangels in den Einrichtungen ist es umso wichtiger, dass jede Möglichkeit zur Gewinnung zusätzlichen Personals genutzt wird um die vorhandenen Kräfte zu entlasten.

Ein Punkt dabei ist, dass die Kinder mit besonderen Bedarfen doppelt gezählt werden können, um so die Anzahl der Kinder in der Gruppe insgesamt reduzieren zu können.

Aus diesem Grund werden auch weiterhin die 10 Inklusionskinder in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.

4. Planung der notwendigen Vorhaben / Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Bereits bei der letzten Bedarfsplanung, bzw. dem letzten Zwischenbericht wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Kita-Plätze künftig nicht mehr ausreichen werden.

Um den Bedarf an den rechnerisch benötigten 24 Plätzen an U3 decken zu können, sind zwingend zwei weitere Gruppen erforderlich. Eine Gruppe wird durch die geplante Änderung der Betreuungsgruppen in der Kita Gottlieb Luz geschaffen werden, eine weitere Gruppe durch den Neubau einer weiteren Einrichtung. Hier soll ebenfalls eine zusätzliche Gruppe U3 entstehen. Bei zwei Gruppen sind dies insgesamt 20 Plätze, sodass von einer Entspannung der Situation nach derzeitigem Stand ausgegangen werden kann. Natürlich immer unter Vorbehalt, dass keine gesetzlichen Änderungen entstehen und sich auch sonst nichts Gravierendes ändern wird.

Durch den Neubau der neuen Einrichtung „Riedfurt“ werden auch zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder Ü3 geschaffen werden. Dies tut der aktuellen angespannten Situation was die Betreuungsplätze angeht gut.

Auf jeden Fall müssen zeitnah die Entscheidungen getroffen werden, dass der Neubau so zeitnah wie möglich begonnen werden kann. Hier läuft uns sprichwörtlich die Zeit davon. Es kann hier nicht noch weitere Jahre abgewartet werden.

5. Personelle Situation

Die personelle Situation im pädagogischen Bereich ist schon seit Jahren angespannt. Die Stadt Güglingen und auch die weiteren Träger der Kitas unternehmen große Anstrengungen die bereits in den Einrichtungen tätigen Personen zu halten und neue Kräfte zu gewinnen. Auch in die Ausbildung wird investiert und diese werden bei der Stadt Güglingen – sofern möglich und gewünscht – dann auch übernommen.

Inzwischen ist es jedoch so, dass die Personalsituation bei der Stadt Güglingen sehr angespannt ist. Auf Ausschreibungen gehen keine oder keine geeigneten Bewerbungen mehr ein. Derzeit fehlen in drei Einrichtungen Fachkräfte. Die Stellen sind teilweise bereits über mehrere Monate ausgeschrieben – allerdings leider ohne Erfolg.

Sollten nicht zeitnah weitere Bewerbungen eingehen, wird die Konsequenz sein, dass mindestens in einer Einrichtung die Betreuungszeiten eingeschränkt werden müssen und keine Ganztagesbetreuung mehr angeboten werden kann.

In den kirchlichen Einrichtungen ist die Situation nicht besser. In der Kita Gottlieb Luz fehlen Fachkräfte. Die Betreuungszeiten wurden bereits vor längerem eingeschränkt und es kann keine Ganztagesbetreuung mehr angeboten werden. In diesem Kita-Jahr ist auch nicht mehr absehbar, dass diese angeboten werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Situation dann ab dem nächsten Kita-Jahr ändern wird, allerdings sind die Aussichten wenig optimistisch. Neben den Fachkräften wird es auch immer schwieriger Leitungen zu gewinnen. Die Leitungsstelle in der Kita Gottlieb Luz ist seit über einem halben Jahr vakant. Trotz enormer Anstrengungen finden sich auf diese Stelle keine Bewerber.

Daher ist es auch umso wichtiger, den Neubau der geplanten Einrichtung „Riedfurt“ stark voranzutreiben. Inzwischen entscheidet auch das Gebäude und die Ausstattung bei Bewerbern mit darüber, ob diese sich für eine Stelle entscheiden oder nicht. Gerade in einer Einrichtung der Stadt Güglingen sind die räumlichen Voraussetzungen alles andere als zeitgemäß.

Aufgrund der bereits jetzt prekären Lage auf dem Arbeitsmarkt muss zeitnah nach dem Beschluss über den Neubau und die Schaffung weiterer Gruppen auch Personal gesucht werden. Dieses ist nicht von heute auf morgen verfügbar. Ggf. muss dann für eine gewisse Übergangszeit auch ein Überhang an Personal in Kauf genommen werden.

Sobald sich der Gemeinderat dafür entschieden hat, wann es mit dem Neubau weitergeht, ist darüber zu beraten, wie Personal gesucht wird und für welchen Übergangszeitraum auch mehr Personal eingestellt wird. Nur so kann dann auch eine Belegung der neugeschaffenen Plätze tatsächlich erfolgen. Wir wären nicht die erste Kommune, welche eine neue Einrichtung hat, diese aber leer steht, da das vorhandene Personal nicht gewonnen werden kann. Diese Situation darf so auf keinen Fall eintreten.

18.01.2024, Koch